

GVZ-INFO 2014

Die GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich befindet sich im Aufbruch. Mit der zunehmenden Bedrohung durch steigende Elementarschäden im Blickfeld hat sie sich strategisch neu ausgerichtet und baut das bewährte System «sichern und versichern» kontinuierlich aus. Sowohl bei der Versicherung als auch in der Prävention stehen Dienstleistungsqualität und Kundenfreundlichkeit im Zentrum.



Liebe Leserin, lieber Leser

Wussten Sie, dass die GVZ mehr ist als eine Versicherungsgesellschaft? Als modernes Dienstleistungsunternehmen stehen wir im Dienste der Sicherheit im Kanton Zürich und unternehmen intensive Anstrengungen, um Schäden durch Feuer oder Naturgewalten zu verhüten. Zu unserem Auftrag gehören neben den Versicherungsleistungen auch der vorbeugende Brandschutz und die strategische Führung der kommunalen Feuerwehren im Kanton, die wir insbesondere in den Bereichen Ausbildung und Ausrüstung unterstützen.

Diese anspruchsvollen Aufgaben wollen wir in Zukunft noch besser und noch kundenorientierter ausführen. Dazu haben wir uns strategisch neu ausgerichtet und uns ambitionierte Ziele gesetzt. Zum Beispiel wollen wir auch bei Grossereignissen sehr schnell und kundennah agieren. Wir setzen uns für eine weitere Professionalisierung der Feuerwehr ein, die angesichts des Bevölkerungswachstums, der Zunahme des verdichteten Bauens und der Überlastung des Strassennetzes grosse Herausforderungen zu meistern hat. Und als Beitrag zu einem harmonisierten Brandschutzvollzug intensivieren wir die Ausbildung und die Zusammenarbeit mit den kommunalen Brandschutzbeauftragten.

Im Zusammenhang mit unserer Neuausrichtung bekommt auch die Kommunikation den Stellenwert, den sie verdient. Ich freue mich, Ihnen die druckfrische GVZ-Info zu präsentieren. Das Blatt vermittelt Ihnen einen Einblick in die vielschichtigen Tätigkeiten unseres Unternehmens und zeigt auf, weshalb wir schweizweit die tiefste Versicherungsprämie anbieten. Sie erfahren, wie und in welchem Umfang Ihr Gebäudeeigentum im Schadenfall versichert ist. Zudem finden Sie in der GVZ-Info praktische Tipps rund um Ihre Gebäudeversicherung und zum richtigen Verhalten, wenn's brennt, sowie weitere nützliche Informationen.

Die GVZ-Info ist auch eine Einladung zum Dialog. Rückmeldungen sind willkommen. Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Conrad Gossweiler, Direktor

Das Unternehmen GVZ

Lesen Sie, was die GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich für Sie und die Bevölkerung im Kanton Zürich tut und weshalb das Versicherungsmonopol ein kundenfreundliches Modell ist.

Was ist versichert? Was nicht?

Erfahren Sie, was es mit der Gebäudeversicherung auf sich hat, wie weit die Deckung geht und weshalb mit einem auf den Kopf gestellten Haus schon viel erklärt ist.

Es brennt!

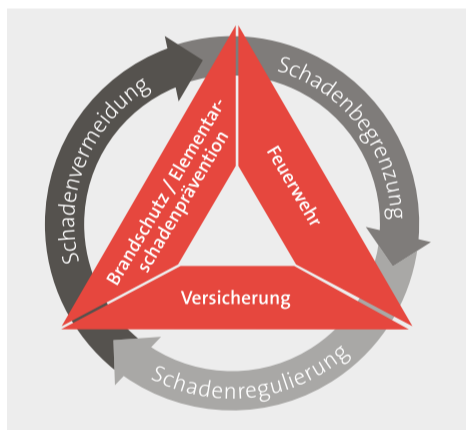
Was Sie im Falle eines Brandes unternehmen müssen und was die Alarmzentrale wissen muss, damit die Feuerwehr auf dem schnellsten Weg vor Ort ist.

Das Unternehmen GVZ

MEHR ALS EINE GEBÄUDEVERSICHERUNG

Die Versicherung gegen Feuer- und Elementarschäden ist eine wichtige Aufgabe der GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich. Aber bei Weitem nicht die einzige. Als Dienstleistungsunternehmen mit einem breiten Tätigkeitsfeld sorgt die GVZ für Sicherheit für alle im Kanton Zürich lebenden und arbeitenden Menschen.

Getreu dem Leitmotiv «sichern und versichern» geniesst die Prävention bei der GVZ einen ebenso hohen Stellenwert wie die Versicherung. Der Aufgabenkreis des Unternehmens fokussiert auf **Schadenvermeidung** durch den Brandschutz und die Elementarschadenprävention, auf **Schadenbegrenzung** durch die Feuerwehren und auf **Schadenregulierung** durch die Versicherung. Die drei Aktivitäten wirken positiv aufeinander ein.



Der Aufgabenkreis im Dienstleistungsportfolio der GVZ widerspiegelt sich in der Organisation des Unternehmens. Diese gliedert sich in die Kernbereiche Versicherung, Brandschutz und Feuerwehr.

Als Dienstleistungsunternehmen der öffentlichen Hand arbeitet die GVZ nicht gewinn-

orientiert, aber selbsttragend. Das Unternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt und stellt die Bedürfnisse seiner Kundinnen und Kunden ins Zentrum seiner Tätigkeit.

Das Monopol: sinnvoll und kundenfreundlich

Die Versicherung von Gebäuden im Kanton Zürich basiert auf einem staatlichen Monopol in Verbindung mit einem Obligatorium für die Versicherten. Dieses klassische Solidaritätsmodell erweist sich seit mehr als zwei Jahrhunderten als wirksam und effizient. Die Hauseigentümer im Kanton Zürich sind verpflichtet, sich bei der GVZ gegen Feuer- und Elementarschäden zu versichern. Im Gegenzug ist die GVZ verpflichtet, jeden Hauseigentümer als Versicherungsnehmer zu akzeptieren. Die Solidargemeinschaft der Versicherten ermöglicht günstigen und sicheren Schutz für alle.

Rekordtiefe Einheitsprämie

Da die GVZ nicht dem Wettbewerb ausgesetzt ist, kann sie auf kostenintensives Marketing und aufwändige Werbung verzichten. Die Verankerung von Prävention und Intervention in den Unternehmensgrundsätzen kann viele Schadenfälle verhindern oder deren Auswirkungen reduzieren – dies kommt direkt und ausschliesslich wieder der Solidargemeinschaft zugute. Die effiziente Unternehmensführung mindert die admini-

Die GVZ: gut aufgestellt im Dienste der Sicherheit

Versicherung: effiziente Schadenregulierung
Die GVZ versichert alle Gebäude im Kanton Zürich gegen Feuer-, Elementar- und Erdbeschäden und sorgt dafür, dass die Eigentümer im Schadenfall entschädigt werden. Im Sinne der Prävention orientiert die GVZ Hauseigentümer und Bauherren über wirkungsvolle Massnahmen zur Vorbeugung gegen Feuer- und Elementarereignisse wie Überschwemmungen, Hagelschlag und Sturm.

Direktion: Führung und Verwaltung
Die Direktion der GVZ führt das Unternehmen kundenorientiert gemäss den gesetzlichen Grundlagen über die Gebäudeversicherung. Angesiedelt in diesem Bereich sind auch das Finanzwesen, Recht & Informatik, das Generalsekretariat und das Personalwesen, das Risikomanagement sowie die Kommunikation.

Brandschutz: Prävention und Kontrolle
Die GVZ ist verantwortlich für die Umsetzung der schweizerischen Brandschutzvorschriften im Kanton Zürich. Im Rahmen dieser hoheitlichen Aufgabe (Kantonale Feuerpolizei) unterstützt sie die kommunalen Brandschutzexperten in den Gemeinden im Vollzug und bildet Planer und Bauschaffende aus. Bei Gebäuden mit erhöhtem Brandrisiko legt sie Brandschutzmassnahmen fest und führt periodische Überprüfungen durch. Hinzu kommen die Erteilung von Bewilligungen und Subventionen sowie verschiedene Abnahme- und Kontrollaufgaben.

Feuerwehr: Organisation und Koordination
Die GVZ organisiert und koordiniert das Feuerwehrwesen im Kanton Zürich. Zu ihren Aufgaben gehören beispielsweise die strategische Führung der kommunalen Feuerwehren, der Erlass von Vorgaben und Richtlinien für die Organisation, die Ausbildung und die Unterstützung bei der Ausrüstung der Feuerwehrangehörigen sowie das Alarmwesen.

FÜR EINE UNKOMPLIZIERTE ZUSAMMENARBEIT

- 1 Bitte melden Sie uns Adressänderungen per E-Mail an info@gvz.ch und geben Sie die Gebäudenummer an. Diese finden Sie auf der Prämienrechnung oder auf dem Versicherungsnachweis.
- 2 Bei einem Verkauf ihrer Liegenschaft oder wenn Sie ein Gebäude erwerben, müssen Sie nichts tun. Informationen zu Handänderungen erhalten wir direkt vom zuständigen Notariat.
- 3 Erstellen Sie Um- oder Anbauten an einem bestehenden Gebäude? Denken Sie daran, dass Sie bei einem Mehrwert ab 50'000 Franken von Gesetzes wegen vor Baubeginn bei uns eine Bauzeitversicherung abschliessen müssen. Liegt der erzielte Mehrwert unter diesem Betrag, informieren Sie uns bitte mit dem Formular «Anmeldung kleinerer Wertvermehrungen». Nach Abschluss der Bauarbeiten nehmen wir eine Schätzung vor, auf deren Basis die zukünftige Prämie berechnet wird.
- 4 Alle Formulare für Ihre Meldungen finden Sie unter www.gvz.ch/versicherung > Formulare. Sie können diese am Bildschirm ausfüllen und ausdrucken. Bitte senden Sie uns das Dokument unterschrieben und mit den erforderlichen Unterlagen per Post oder per E-Mail zurück.

nistrativen Kosten. Daraus resultiert eine Marktleistung, die sich durch äusserst günstige Konditionen auszeichnet. Die Versicherten im Kanton Zürich profitieren mit einem einheitlichen Satz von 32 Rappen pro 1'000 Franken Versicherungssumme von der tiefsten Prämie in der Schweiz.

AUF PIKETT: DIE EINSATZLEITZENTRALE



Die im November 2012 am Flughafen Zürich in Betrieb genommene Einsatzleitzentrale ELZ hat ihr erstes Einsatzjahr erfolgreich abgeschlossen. Bei ihr treffen alle über die Notrufnummern 118 der Feuerwehr und 144 des Rettungsdienstes getätigten Notrufe ein. Hinzu kommen die Alarme der rund 4'600 Gefahrenmeldeanlagen im Kanton Zürich.

Die ELZ ist mit den modernsten Datenverarbeitungs-, Kommunikations- und Visualisierungstechnologien ausgerüstet. Sie disponiert und koordiniert nicht nur die Einsätze von Feuerwehr und Sanität im Kanton Zürich, sondern auch für Teile der Kantone Aargau, Thurgau, Schaffhausen und Schwyz.

ES BRENNT. WAS TUN?

Brände können sich sehr schnell ausbreiten. Für den Menschen fast gefährlicher als das Feuer selber ist die Entwicklung von Rauch und giftigen Gasen. Entscheidend bei einem Brandausbruch ist es, möglichst rasch das Richtige in der richtigen Reihenfolge zu tun:

1. FEUERWEHR ALARMIEREN – TELEFON 118
2. PERSONEN RETTEN
3. TÜREN SCHLIESSEN
4. BRAND BEKÄMPFEN

Die Merksätze für das korrekte Verhalten im Brandfall stehen in Form von Plakaten oder Klebern in den Formaten A4 und A5 zur Verfügung. Bringen Sie die Anleitung an geeigneten Stellen in Ihrer Liegenschaft gut sichtbar für die Bewohnerinnen und Bewohner an.

Bezugsquelle:
GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich
Brandschutz
Thurgauerstrasse 56
Postfach
8050 Zürich

Tel. 044 308 22 04
Fax 044 303 11 20
E-Mail: info@gvz.ch



Ihre Gebäudeversicherung

WAS IST VERSICHERT? WAS NICHT?

Die GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich bietet Ihnen eine umfassende und unbeschränkte Deckung bei Feuer- und Elementarschäden. Versichert sind die bauliche Hülle, das Tragwerk, die Installationen und der Innenausbau. Bildlich ausgedrückt: Gedeckt ist, was nicht herausfällt, wenn man das Gebäude auf den Kopf stellen würde.

Bei der GVZ gilt unabhängig von der Art, Grösse und Nutzung der versicherten Gebäude eine Einheitsprämie. Es gibt also keine Risikozuschläge. Eine Seltenheit im Versicherungsgeschäft: Die Gebäudeversicherung kennt auch bei extremen Schadenereignissen keine Obergrenze für die Schadendeckung – im Schadenfall sind Sie also bis zur Höhe Ihres Versicherungsbetrages abgesichert. In der Regel versichert die GVZ die Gebäude zum Neuwert. Das heisst, Sie erhalten im Schadenfall die erforderliche Summe, um den ursprünglichen Zustand Ihres Hauses wieder herzustellen. Dabei erfolgt die Vergütung ohne Abzug der technischen Entwertung. Die Kostendeckung beschränkt sich aber nicht nur auf die eigentlichen Schäden am Gebäude. Vielmehr vergütet Ihnen die GVZ auch Sofort- und Notmassnahmen zur Schadenminderung und übernimmt gegebenenfalls auch die Kosten für die effektiven Abbruch- und Aufräumarbeiten sowie für die Entsorgung des Bauschutts. Im Gegensatz zu anderen Kantonen ist die Deckung von Erdbebenschäden in der Prämie zurzeit eingeschlossen. Allerdings gelten in diesem Schadenbereich ein grösserer Selbstbehalt und eine Obergrenze für die Schadendeckung.

Der umfassende Versicherungsschutz der GVZ beginnt bereits in der Bauphase. Neubauten und wesentliche Um- und Anbauten müssen vom Hauseigentümer bei Baubeginn gemeldet werden, damit die ebenfalls obligatorische Bauzeitversicherung einsetzen kann.

WISSENSWERTES ZU IHRER PRÄMIENRECHNUNG

Ihre Prämienrechnung umfasst das eigentliche Rechnungsformular mit Einzahlungsschein, je nach Immobilien-Portefeuille eine detaillierte Aufstellung der Versicherungsprämien für die einzelnen Gebäude sowie den Versicherungsnachweis. Ganz ohne Fachchinesisch geht es auch auf dem Gebiet der Gebäudeversicherung nicht. Einige dieser Begriffe erscheinen in Ihrer Prämienrechnung. Was bedeutet was?

Versicherungsnachweis

Der Versicherungsnachweis enthält alle versicherungstechnisch relevanten Angaben: Daten zum Gebäude, zur Versicherungssumme, zur Versicherungsart und zum aktuellen Stand des GVZ-Indexes. Ausserdem ersehen Sie aus diesem Dokument, wie sich die Jahresprämie 2014 mit den Anteilen Versicherung und Brandschutzabgabe zusammensetzt.

Neuwert

Nach dem Gesetz über die Gebäudeversicherung versichert die GVZ Gebäude zum Neuwert, Zeitwert oder Abbruchwert. In der Regel gilt die Neuwertversicherung. Der Neuwert definiert sich ausschliesslich über die Kostenseite und bezieht sich auf die Wiederherstellung. Er kann daher auch als Wiederherstellungswert, Bauwert oder Neubauwert bezeichnet werden. Die Versicherungssumme soll die Kosten für die unveränderte Wiederherstellung decken.

Zeitwert

Der Zeitwert entspricht dem Neuwert abzüglich Wertverminderung durch Abnutzung oder mangelnden Unterhalt (technische Entwertung) oder Wertverlust mit bau- oder feuerpolizeilichen Ursachen.

Abbruchwert

Gebäude, die zum Abbruch bestimmt oder wegen Zerfalls nicht mehr benutzbar sind, versichert die GVZ nur noch zum Abbruchwert.

GVZ-Index

Bei markanten Änderungen der Baupreise passt die GVZ die Versicherungswerte ohne Neuschätzung der Gebäude dem neuen Stand der Baukosten an. Der GVZ-Index orientiert sich am Wohnbaupreisindex der Stadt Zürich. Die Anpassung der Versicherungssumme bildet die Voraussetzung für die unveränderte Wiederherstellung eines Gebäudes zum Neuwert.

Brandschutzabgabe

Im Rahmen des Obligatoriums entrichten Sie als Gebäudeeigentümer neben der Versicherungsprämie eine zweckgebundene Abgabe zur Finanzierung der staatlichen Brandschutzaufgaben. Mit der Abgabe leisten Sie einen Beitrag, damit die GVZ ihren Auftrag in den Bereichen Feuerwehr und Brandschutz erfüllen kann.



SCHADENFALL: SO ERREICHEN SIE UNS

Wenn Ihr Gebäude durch Feuer oder Unwetter beschädigt wurde, ist es wichtig, dass Sie uns möglichst schnell benachrichtigen. Dazu stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung.

Idealerweise verwenden Sie für Ihre Schadenmeldung das Online-Formular auf www.gvz.ch. Dieses bietet Gewähr dafür, dass wir alle Informationen erhalten, die wir für die Bearbeitung des Schadenfalls benötigen. In wenigen Schritten erfassen Sie schnell und bequem am Bildschirm die Schadenursache, die Art der Beschädigungen, die Grössenordnung der Schadensumme, die Angaben zum Gebäude, Kontaktpersonen und weitere Angaben.

Schadenmeldungen sind auch auf telefonschem Weg möglich. Ihr Vorteil: Sie brauchen sich neu nur eine Nummer zu merken. Die GVZ-Schaden-Hotline 0800 442 442 ist eine kostenlose Rufnummer, die für Schadenmeldungen rund um die Uhr, 7 Tage die Woche zur Verfügung steht. Ausserhalb der Bürozeiten wird die GVZ-Schaden-Hotline durch ein externes Callcenter bedient. Diese Lösung gewährleistet die Erreichbarkeit auch bei Grossereignissen. Selbstverständlich können Sie Schäden aber auch weiterhin den Statthalterämtern der Bezirke oder, in der Stadt Zürich, der GVZ melden.

Was wir im Schadenfall von Ihnen wissen müssen

- Gebäudeadresse
- Gebäudenummer (optional, Sie finden die Gebäudenummer auf der Prämienrechnung oder dem Versicherungsnachweis)
- Schadendatum
- Schadenursache
- Art und Ausmass des Schadens
- Telefonnummer der Kontaktperson

Schlimmeres verhüten

Ergreifen Sie bei einem Schadenereignis nach Möglichkeit Sofortmassnahmen, die das Schadenausmass begrenzen. Zum Beispiel kann es sinnvoll sein, Wasser möglichst rasch abzupumpen, Notabdeckungen anzubringen oder eine erste Grobreinigung vorzunehmen. Sind solche Massnahmen zweckmässig und angemessen, übernehmen wir die Kosten. Hingegen dürfen vor Ort keine Veränderungen vorgenommen werden, die die Schadenermittlung durch die Schätzerinnen und Schätzer erschwert. Sinnvoll ist es auch, den Schaden (zum Beispiel fotografisch) zu dokumentieren.



24 H
GVZ-SCHADEN-HOTLINE
0800 442 442

DIE GVZ IM JAHR 2013: DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

MODERATES SCHADENJAHR

Das Jahr 2013 ist für die GVZ und ihre Kundinnen und Kunden einigermaßen glimpflich verlaufen. Grössere Schadenereignisse waren die Überschwemmungen in der Stadt Zürich sowie in den Bezirken Meilen, Uster und Hinwil am Vormittag des 3. Mai und die Gewitter mit starkem Hagelschlag, die am Abend des 18. Juni über das Zürcher Oberland und weiter in Richtung Westen zogen. Mit einem Grossalarm war die Feuerwehr am 16. August in Fällanden konfrontiert, als das Fabrikationsgebäude eines Lackherstellers in hellen Flammen stand.

BAUVERSICHERUNGSSUMME SO HOCH WIE NIE



Der Wirtschaftsmotor im Kanton Zürich brummt. Entsprechend rege ist die Bautätigkeit. In den boomenden Zonen und Quartieren schießen Bauten und Hochhäuser wie Pilze aus dem Boden. Dies hat zur Folge, dass die Summe der Bauzeitversicherung markant angestiegen ist und im Jahr 2013 die Rekordmarke von 21 Milliarden Franken erreicht hat.

HÖHERE SUBVENTIONEN FÜR DEN BRANDSCHUTZ IM KANTON ZÜRICH



Die GVZ gewährt Subventionen an die Brandverhütung für freiwillig erstellte, vorschriftsgemässe Brandschutzmassnahmen, die den Personen- oder Gebäudeschutz wesentlich verbessern. Die Vergabe der Subventionen ist in einer Verordnung im Detail geregelt. Der Regierungsrat hat per 1. Mai 2013 die Überarbeitung der Verordnung über die Subventionen der Gebäudeversicherungsanstalt (VSGB) an den Brandschutz in Kraft gesetzt. Gleichzeitig hat die GVZ das entsprechende Reglement in der überarbeiteten Form publiziert. Im Wesentlichen werden nun alle beitragsberechtigten Massnahmen einheitlich mit 40% subventioniert. Zusätzlich wurde im Bereich der baulichen Massnahmen darauf geachtet, dass bei der Verbesserung von Fluchtwegen nicht nur einzelne Elemente wie Türen subventioniert werden, sondern auch für die ganzheitliche Umsetzung notwendige Begleitmassnahmen wie Signalisation und Sicherheitsbeleuchtung.



VORBEREITUNG DER EINFÜHRUNG NEUER BRANDSCHUTZVORSCHRIFTEN

Zurzeit werden die aus dem Jahr 2003 stammenden, schweizweit gültigen Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) überarbeitet. Die GVZ arbeitet im Projektausschuss mit und hat auch die Leitung einer Arbeitsgruppe inne. Die materiellen Arbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen und der Vorstand des VKF hat das Werk am 12. Dezember 2013 zuhanden der politischen Vernehmlassung verabschiedet. Diese dauert bis Anfang April 2014. Mit einer Publikation der neuen Vorschriftengeneration wird per 1. Oktober 2014 gerechnet, die Inkraftsetzung ist für den 1. Januar 2015 vorgesehen. Durch die GVZ werden die zugehörigen kantonalen Erlasse bis Ende 2014 an die neuen Brandschutzvorschriften adaptiert. Neben den Anpassungen an neue technische Grundlagen und weiteren Anforderungen zielen die neuen Brandschutzvorschriften auch darauf, den Sachwertschutz im Sinne eines wirtschaftlichen Brandschutzes zu liberalisieren, ohne beim Personenschutz Abstriche machen zu müssen.

EIN NEUES LOGO ALS ZEICHEN DES AUFBRUCHS

Die GVZ hat es sich zum Ziel gesetzt, sich als konsequent kundenorientiertes Unternehmen zu profilieren und für Sie als Hauseigentümerin oder Hauseigentümer wie auch im Dienste der Öffentlichkeit Mehrwert zu schaffen.

Um diesen Anspruch umzusetzen, wurde im Jahr 2012 ein Strategieprozess eingeleitet. Dieser mündete in eine ganze Reihe von konkreten Massnahmen, die sukzessive umgesetzt werden. Dazu zählen beispielsweise die Intensivierung des Dialogs mit Ihnen als Versicherungsnehmer, die Stärkung der Partnerschaft mit den Feuerwehren oder die Erhöhung der Kundenzufriedenheit durch Verbesserung der Dienstleistungsqualität. Das im Jahr 2013 eingeführte neue Erscheinungsbild, aus dem das neu gestaltete Logo hervorsticht, ist Ausdruck dieser Dynamik.

GESCHÄFTSBERICHT 2013: AB APRIL VERFÜGBAR

Die GVZ kommuniziert aktiv und setzt auf Transparenz. Sie legt auch zum Verlauf des vergangenen Geschäftsjahrs einen detaillierten Bericht über ihre Aktivitäten einschliesslich Jahresrechnung vor. Im Geschäftsbericht 2013 finden Sie ausführliche Informationen zum Unternehmen, zur strategischen Ausrichtung und zu den Aktivitäten der Geschäftsbereiche. Weitere Themenschwerpunkte sind die Einführung des integralen Risikomanagements und die Kooperation mit den anderen Kantonalen Gebäudeversicherungen.

Was erwarten Sie von uns?

Teilen Sie uns mit, was Sie im Zusammenhang mit der Gebäudeversicherung beschäftigt und wie wir noch besser auf Ihre Bedürfnisse eingehen können. Wir sind offen für Ihre Wünsche, Ihre Anregungen und für konstruktive Kritik. Senden Sie uns einfach eine E-Mail: kontakt@gvz.ch.

DIES & DAS

TERMINE

Per 1.1.2015 ist die Inkraftsetzung der für die ganze Schweiz gültigen neuen Brandschutzvorschriften vorgesehen. Wir werden Sie rechtzeitig über die Anpassungen informieren.

RISIKO NATURGEFAHREN

Naturgefahren wie Unwetter mit Hagel und Überschwemmungen treten immer häufiger und mit höherer Intensität auf. Jeder Hauseigentümer kann geeignete Vorsichtsmassnahmen treffen. Zudem lohnt es sich, bei der Planung von Neu- und Umbauten wie auch bei Sanierungen das erhöhte Risiko durch geeignete Massnahmen zu reduzieren. Detaillierte Informationen zum Schutz vor Naturgefahren, Checklisten und Gefahrenkarten finden Sie auf der Website Schutz vor Naturgefahren, einer Gemeinschaftsaktion der kantonalen Gebäudeversicherungen und verschiedener Partner.

www.schutz-vor-naturgefahren.ch

WUSSTEN SIE, DASS ...

... Lamellenstoren nicht vor Hagelschlag schützen? Tatsächlich sind sie wesentlich empfindlicher als modernes Fensterglas. Also: hochziehen, wenn ein Unwetter naht. Denken Sie auch an Sonnenstoren und Markisen.



Warnung vor Unwetter unter:
www.wetteralarm.ch

INFORMIERT SEIN UND WEITERINFORMIEREN

Geben Sie Wissenswertes rund um das Thema Gebäudeversicherung weiter. Gerne stellen wir Ihnen kostenlos zusätzliche Exemplare dieser GVZ-Info zu. Mögliche Interessengruppen sind zum Beispiel Wohneigentümer, Mieterinnen und Mieter oder für die Verwaltung weiterer Gebäude zuständige Personen.

Geben Sie einfach per E-Mail die gewünschte Anzahl Exemplare und die Zustelladresse an: kontakt@gvz.ch.